

Das Nordrhein-Westfälische Landgestüt, Sassenberger Str. 11, 48231 Warendorf
und

der Eigentümer

[Name, Anschrift, Tel.-Nr.]

.....

des Hengstes [Hengstname] [Lebensnummer]

schließen folgende

VEREINBARUNG

[bitte ankreuzen]

- über die Aufnahme des Hengstes zum Zweck der andrologischen Untersuchung und der Spermagewinnung,
- über das Einfrieren und die Lagerung von Sperma:

1. Der Hengst ist für die Samengewinnung beim NRW Landgestüts eingestallt, das in dieser Zeit für die Fütterung und Bewegung des Pferdes sorgt. Alternativ wird der Hengst vom Eigentümer oder eines von ihm beauftragten Vertreters zur Besamungsstation gefahren und wieder abgeholt.
2. Für Unterbringung, Futter und Bewegung sowie für Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung und Abgabe des Samens werden umsatzsteuerpflichtige Entgelte gem. der Anlage „Entgelte für die Gewinnung und Lagerung von Tiefgefriersperma“ abgerechnet. Laborkosten für die Untersuchung von Tupferabstrichen und Blutproben werden dem Eigentümer weiterberechnet.
3. Das NRW Landgestüt ist berechtigt, im Falle der Erkrankung des Hengstes einen Fachtierarzt zur Behandlung hinzuzuziehen. Die krankheitsbedingten Kosten trägt der Eigentümer.

4. Der Eigentümer hat für Schäden aufzukommen, die sein Pferd verursacht. Das NRW Landgestüt übernimmt nicht die Haftung als Tierhalter/Tierhüter im Sinne des BGB. Der Eigentümer hat das NRW Landgestüt insofern im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich aus einer Rechtsgutverletzung Dritter durch das Tier ergeben, freizuhalten.

Das NRW Landgestüt übernimmt keine Haftung für die Beschädigung, Wertminderung, Erkrankung oder den Verlust durch Tod oder Diebstahl des Hengstes. Das gilt nicht bei Schadenersatzansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie aus sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des NRW Landgestüts, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unabhängig davon sind Schäden am Hengst – soweit zulässig – auf einen Höchstbetrag von 5.000,- € begrenzt.

5. Der Eigentümer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung für seinen Hengst abzuschließen.

6. Der gewonnene Samen soll

[bitte ankreuzen]

- als Frischsamen
- als Tiefgefriersperma

verwendet werden.

7. Das Sperma wird nach dem Verfahren gewonnen, das für die Erlangung der Besamungserlaubnis im Inland erforderlich ist. Sofern auch ein Export ermöglicht werden soll, ist das im Vorfeld der Gewinnung unter Nennung des Exportstaates mitzuteilen. Alle entstehenden Kosten sind vom Hengsteigentümer/Besitzer zu tragen.

8. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für die Änderung oder Ergänzung dieses Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt werden. Vielmehr soll der Vertrag weiter gelten, und die unwirksame Regelung soll durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck des Vertrages so nahe wie möglich kommt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für sämtliche Streitigkeiten der Sitz der für das NRW Landgestüt zuständigen Gerichte.

Warendorf, den

Für das NRW Landgestüt

Eigentümer des Hengstes

.....

.....

Entgelte für die Gewinnung und Lagerung von Tiefgefriersperma bzw. Frischsamen

Gründe für Tiefgefrieren:

Das Tiefgefrieren von Hengstsperma bietet viele Vorteile. Tiefgefriersperma ist unbegrenzt lagerfähig und jederzeit weltweit verfügbar. Das sorgt für eine maximale Flexibilität in der Nutzung des Hengstes. Er kann weiterhin sportlich genutzt und während der Decksaison über Tiefgefriersperma eingesetzt werden. Durch den Transport in mobilen Stickstoff-Containern haben die Kunden auf der ganzen Welt die Möglichkeit, das Sperma zu erwerben.

Herstellung und Lagerung von Tiefgefriersperma:

Damit die von ihrem Hengst eingefrorenen Spermaportionen in Deutschland, in der EU oder in Drittländern einsetzbar sind, muss der Hengst 30 Tage in einem Quarantäne-Stall des NRW-Landgestüts untergebracht und in dieser Zeit die erforderlichen Blut- und Tupferproben abgenommen werden. Nach der Quarantänezeit kann das Einfrieren der Ejakulate beginnen. Normalerweise werden die Hengste drei Mal wöchentlich abgesamt. Pro Ejakulat können durchschnittlich zehn Spermaportionen hergestellt werden, die aber nicht bei jedem Hengst gleichermaßen erfolgreich aufgetaut werden können. Sie werden nach der Gewinnung und Aufbereitung in großen Stickstoffcontainern gelagert und stehen auf Abruf zu Verfügung.

Entgelte Spermagewinnung:

- Samengewinnung und -aufbereitung Frischsamen	80,00 € zzgl. USt
- Samengewinnung, -aufbereitung und Einfrieren [pro besamungstauglichem Ejakulat]	600,00 € zzgl. USt
- Samengewinnung, -aufbereitung und Einfrieren [pro <u>nicht</u> besamungstauglichem Ejakulat]	300,00 € zzgl. USt
- Stallkosten pro Tag inkl. tägliche Bewegung	36,00 € zzgl. USt
- Tupfer- und Blutprobenentnahme und deren Untersuchung (inkl. Versand)	Kosten trägt der Eigentümer

Entgelte Spermalagerung und -versand:

- Lagerung und Herausgabe (ohne Versand) von je 1 - 100 Pailletten	7 € / Monat bzw. 84 € / Jahr zzgl. USt
- Einzelne Besamungsdosen von 1 - 25 Pailletten	3 € / Monat bzw. 36 € / Jahr zzgl. USt
- Versand der Pailletten	Kosten werden gesondert weiter berechnet

Versandkosten sind sofort fällig und können umgehend in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt jedoch spätestens zum 1. Dezember eines jeden Jahres, wenn auch die Lagerkosten für das jeweilige abgelaufene Kalenderjahr fällig werden. Die Lagerkosten werden für volle angefangene Monate berechnet. Bei Zahlungsverzug kann das Sperma nach zwei erfolglosen Mahnungen vernichtet oder zur Deckung der offenen Forderungen des NRW Landgestüts veräußert werden.

Für die Bearbeitung von Spermalieferungen an andere Besamungsstationen als die des NRW Landgestüts werden pauschal 15,- € zzgl. USt je Lieferung berechnet. Daneben anfallende Kosten für Versand, Container, Stickstoff, amtliche Gesundheitsatteste etc. werden gesondert weiterberechnet.

Kontaktdaten:

NRW Landgestüt, Besamungsstation Warendorf, Sassenberger Straße 11, 48231 Warendorf
Tel. 025816369-26 od. -27, Mobil 0172/2906158, Hengststation-WAF@landgestuet.nrw.de